



Flugschule Siegen
Claus Vischer
Eisenhutstraße 48
57080 Siegen

Gmund, 10.11.2006 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Wilnsdorf - Nord", „Wilnsdorf – West“ und „Wilnsdorf – Dillberg“

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Siegen vom 04.10.2006 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 21.06.2000 bzw. am 22.07.1996 ausgestellten Erlaubnisse für die Außenstart- und -landeflächen "Wilnsdorf-Nord", Wilnsdorf-West" und „Wilnsdorf-Dillberg“ gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnisse werden auf die Flugschule Siegen übertragen.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 21.06.2000 bzw. 22.07.1996 bleiben aufrechterhalten.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 04.10.2000 stellte die Flugschule Siegen einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für die Fluggelände "Wilnsdorf-Nord", „Wilnsdorf-West“ und „Wilnsdorf-Dillberg“.

Geländehalter der oben genannten Gelände war der Verein Mittelstreckenflieger Siegen e.V.. Nachdem sich der Verein aufgelöst hat, beantragte die Flugschule, die Halterschaft dieser Gelände auf die Flugschule zu übertragen.

Diesem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb